



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2010

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2009).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	16
4.3 Unerledigtes aus Vorjahren	18
4.4 Technische Prüfung	18
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat	19

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T _e WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
UVABA	Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss
VA	Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

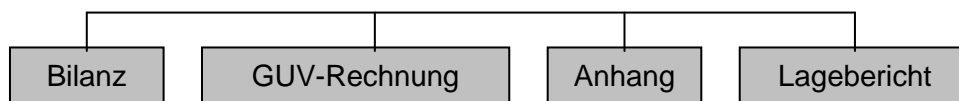
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juli– bis Anfang August 2011, mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

1.5 Vorjahresabschluss (2009)

Der GR hat am 28.02.2011, Protokoll-Nr. 38, den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 533.246,96 € mit dem Vorjahresergebnis (+167.602,74 €) aufzurechnen. Zusammen ergibt sich ein Gewinnvortrag auf das Folgejahr in Höhe von 700.849,70 €.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung 2002 – 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von 10.11.2008 bis 11.03.2009 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 15.07.2009 vor. Nach Stellungnahme der Verwaltung hat das RP mit Erlass vom 20.04.2011 bestätigt, dass die überörtliche Finanzprüfung abgeschlossen ist. Das RP stellt ausdrücklich fest, dass auf eine Aktivierung der Bauzeitinsen aus gebührenrechtlicher Sicht nicht verzichtet werden kann. Dem Gemeinderat wird über das Prüfungsergebnis gesondert berichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2007 - 2010 fand im Juli / August 2011 statt. Über das Prüfungsergebnis wird der GR in einer gesonderten Sitzung informiert.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtung" hat der GR am 08.03.2010 erlassen. Um das Vergabeverfahren zu beschleunigen, gelten die Zuständigkeiten des GR in der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg vom 18.05.2009 auch für den Eigenbetrieb. Nach Ablauf der Befristung der VwV Beschleunigung öA Ende 2010 ist das Verfahren nochmals zu überprüfen und den Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen. Am 13.12.2010 hat der GR auch für den Eigenbetrieb der Verlängerung um 1 Jahr zugestimmt.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan wurde vom GR am 08.02.2010 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit nicht gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO). Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2010 mit Erlass vom 28.04.2010 für den Eigenbetrieb ohne Einschränkungen genehmigt.

Das RP bestätigt die Gesetzmäßigkeit (25.08.2010) des am 19.07.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Nachtragswirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2010. Sowohl der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung als auch der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unter den ursprünglich genehmigten Beträgen. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite blieb unverändert.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 29.06.2011 am 05.07.2011 vorgelegt. Damit ist der Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 13 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 15 - 18 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt):

Aktiva zum	Bilanzsumme €	Immat. Vermögensgegenstände €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85	0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88	0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63

Passiva zum	Bilanzsumme €	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr €	Jahresüberschuss/- fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 20,58 Mio. € gestiegen. Von 2009 auf 2010 ist sie um ~ 1,14 Mio. € gesunken.

Nachstehend werden einzelne Bilanzpositionen, bei denen sich nachhaltige Veränderungen ergaben erläutert.

4.1.3 Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2010 €	RBW 31.12.2009 €	nachrichtlich 01.01.1993 EB €
Grundstücke	205.067,37	205.067,37	110.858,08
Verteilungsanlagen	46.274.102,44	47.381.398,21	29.238.328,67
Inliner	1.166.527,42	1.305.090,29	602.148,52
Grunddienstbarkeiten	120.831,65	121.194,03	
bewegl. Vermögen	73,79	200,47	18.032,46
Anlagen im Bau	5.393.176,33	3.822.501,02	2.608.880,15
Summe	53.159.779,00	52.835.451,39	32.578.247,88

2010	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00
Verteilungsanlagen	1.608,05	1.327.289,29
Inliner	0,00	138.562,87
Grunddienstbarkeiten	1.689,09	2.051,47
Bewegliches Vermögen	0,00	126,68
Anlagen im Bau (AiB)	1.789.060,78	218.385,47
Summe	1.792.357,92	1.686.415,78

Die Zugänge sind rechnerisch begründet und belegt.

Bei den Verteilungsanlagen sind Umbuchungen aus AiB in Höhe von 218.385,47 € aktiviert.

Beim Kanalnetz sind Anlagenabgänge in Höhe von 20.352,74 € enthalten. Begründende Unterlagen wurden vorgelegt.

Bei den **Anlagen im Bau** (AiB) wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Vorjahresinvestitionen von 27.447,54 € (ohne Straßenentwässerungsanteil) und aus weiter zurückliegenden Jahren 190.937,93 € endgültig auf die Position Verteilungsanlagen gebucht. Der Zugang bei den AiB betrug 1.789.060,78 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Bei den AiB sind noch Maßnahmen aus früheren Jahren in Höhe von

152.601,42 € enthalten. Es handelt sich um Anlagen welche teilweise bereits seit 2003, 2004, 2005 und 2006 begonnen wurden. Trotz mehrjähriger Anmahnung der Abwicklung stehen in der Anlagebuchhaltung weiterhin 15 verschiedene nicht abgewickelte Anlagen. Für 2011 ist die Bearbeitung zugesagt und künftig eine zeitnahe Abwicklung geplant.

Die Zusage des RPA sich bei der Kanalsanierung insbesondere einzelne Inliner-Maßnahmen bei der Prüfung anzusehen ergab folgendes Ergebnis:

2009 und 2010 wurden keine Inliner aktiviert. Zwei Maßnahmen wurden jedoch auf AiB erfasst.

AiB Kanalsanierungen Inliner	2009 31.12.2009 €	Zugang 2010 €	2010 31.12.2010 €
Maßnahme 1 (21400050)	124.976,41	1.682,11	126.658,52
Maßnahme 2 (21400055)	13.821,06	190.628,45	204.449,51
Insgesamt:	138.797,47	192.310,56	331.108,03

Dem Herstellungsaufwand wurden Inliner mit einer Länge von 50 und mehr Metern zugeordnet. Kürzere Abschnitte zählen zum Unterhalt. Diese Zuordnung ist zwischen Kaufmännischer - und Technischer Betriebsleitung abgesprochen.

Die Nutzungsdauer der Inliner liegt bei 20 Jahren. Mit der Aktivierung der Maßnahme beginnt die Abschreibung.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2010 lt. Bilanz Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (1.590.464,63 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (3.057.303,21 €) verringert. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2010 RBW in €	31.12.2009 RBW in €
Abwassergebühren	-74.492,07	187.646,34
Abwasserbeiträge	81.869,36	970,21
Straßenentwässerung	124.240,35	385.933,71
Abrechnung Betriebskostenumlage	0,00	31.823,82
Abrechnung Zinsumlage AZV	32.569,49	28.747,43
Abrechnung AfA-Umlage AZV	0,00	36.586,13
Sonstige Fo. und Nebenforderungen	2.028,20	28.623,96
Summe	166.225,33	700.331,60
Bankbestandskonto FO geg. Gemeinde	1.249.239,30	91.971,61
Geldmarktkonto	175.000,00	1.230.000,00
Bankverrechnungskonto	0,00	1.035.000,00
Summe insgesamt	1.590.464,63	3.057.303,21

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Der größte Teil der ausgewiesenen Forderungen sind Abwassergebühren und –beiträge:

Forderungen aus Abwassergebühren	€
Endabrechnung der T _e WS (Verbindlichkeiten)	-115.093,09
Forderungen aus Abwassergeb.	40.600,94
Saldiert ergeben sich negative Forderungen (Verbindlichkeiten)	-74.492,07

Die Gutschrift in Höhe von 115.093,01 € (Debitor 6000000005) wurden als negative Forderungen abgesetzt. Der Betrag muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Die Buchhaltung erklärt, dass eine korrekte Buchung ab dem Jahr 2011 erfolgt.

Außerdem sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Abwasserbeiträge in Höhe von 81.869,36 € und Nebenforderungen mit 237,50 € ausgewiesen. Die Stundung der Forderung Debi 6000000256 in Höhe von 63.245,48 € wurde aufgehoben. Die durch GR-Beschluss festgelegten monatlichen Raten i.H.v. 2.000 € wurden nicht bezahlt. Die Angelegenheit ist beim Verwaltungsgericht Sigmaringen anhängig.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt Forderungen aus Straßenentwässerung i.H.v. 124.240,35 € + Zinsen aus Kassenkredit 201,24 €. Somit besteht eine Forderung an die Gemeinde mit insgesamt 124.441,59 €.

Bei der Zinsumlage 2010 an den AZV ergab sich o. g. Überzahlung (32.569,49 €), die erst nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden kann.

Eine weitere Forderung besteht gegen die KSK RV aus Zinserträgen (1.589,46 €).

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Durch die verbundene Sonderkasse und das einheitliche Kassensystem sowie durch Vorgaben in SAP ist diese eindeutige Abgrenzung nicht herstellbar. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses bleibt daher nur die entsprechende Klärung der Buchungen zum Jahreswechsel.

Das Bankguthaben entspricht dem Stand des Girokontos i. H. v. 1.249.239,30 € zum **29.12.2010** und nicht zum Bilanzstichtag am 31.12.2009. Am Bilanzstichtag war tatsächlich ein Bankguthaben i. H. v. 31.861,39 € vorhanden. Die Differenz (1.217.377,91 €) ergibt sich aus folgenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2010 (Kontoauszug Nr. 223):

Bankguthaben	€
Summe Zins und Tilgung	-1.218.706,70
Summe Zahlungseingänge	1.424,66
Abrechnung Girokonto	-95,87
Summe der Differenz:	-1.217.377,91

Außerdem waren am Bilanzstichtag Zinsen auf dem Tagesgeldkonto i. H. v. 1.534,79 € vorhanden die obwohl bereits eingegangen als Forderung verbucht wurden.

4.1.4 Passiva

Stammkapital und Rücklagen

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb nicht.

In der **GuV-Rechnung** ist ein Jahresgewinn von 439.191,12 € ausgewiesen. Ein Gewinn im Jahr 2010 war nicht geplant. Das Ergebnis hat sich somit um 439.191,12 € verbessert.

Die Gründe hierfür sind im Geschäftsbericht unter den Ziffern 4.1 bis 4.3 erläutert. Die einzelnen Abweichungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

Der Jahresgewinn entspricht nicht dem gebührenrechtlichen Ergebnis. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden im Juli 2011 vom Gemeinderat festgestellt. Die mehrjährige Rückrechnung (2002 – 2010) ist aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA und für den Zeitraum 2002 – 2007 der GPA erfolgt. Der entsprechende Ausgleich kann 2011 eintreten. Der im Jahr 2010 entstandene **gebührenrechtliche** Gewinn muss nach § 14 Abs. 2 S.2 KAG bis max. 2015 abgebaut werden.

Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Kanalbeiträge	12.775.083,46	12.886.893,06
Investitionsbeteiligungen	192.028,02	195.628,68
Klärwerksbeiträge	2.152.596,64	2.260.917,01
Landeszuschüsse	4.363.397,39	4.533.502,88
Kostenersätze, Hausanschlüsse	129.532,73	131.768,67
Summe	19.612.638,24	20.008.710,30

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Zugänge sind nur bei den Beiträgen zu verzeichnen. Die Abgänge umfassen die jährlichen Auflösungen.

Es erfolgte keine weitere sachliche Prüfung.

Rückstellungen

Der AZV Mariatal hat erstmals in 2006 **Drohverlustrückstellungen** für die Verluste aus dem Derivatgeschäft gebildet. Die Aufwendungen aus diesem Derivatgeschäft von 2005 bis 2008 wurden zu 76% über die Zinsumlage bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen verbucht. Die Stadt Ravensburg hat die verbuchten Verluste über den städtischen Haushalt zu tragen. Diese Feststellung wurde bereits 2008 getroffen und wird als Erinnerungsposten wiederholt bis nach einer endgültigen Gerichtsentscheidung eine Korrektur der Zinsumlage erfolgt.

Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen sind als **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** zu bilanzieren. Die GPA-Feststellung *84 aus dem Prüfungsbericht vom 09.04.2003 (Jahre 1996 – 2001) und die entsprechende Zusage der STK wurden nicht eingehalten. Für die Berechnung ist allerdings eine Gebührenkalkulation erforderlich. Die kaufmännische Betriebsleitung hat am 03.11.2009 ihre Zusage wiederholt, dass sobald die gebührenrechtlichen Ergebnisse in Abstimmung mit der GPA festgestellt sind diese bilanziert werden. Die Entscheidung war in der Sitzung des GR vom 18.07.2011 und kann somit 2011 umgesetzt werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Langfristige Verbindlichkeiten	35.575.362,89	37.167.646,51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661.347,92	1.430.391,06
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	222.172,42	51.228,25
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	27.908,17	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	149.523,42	172.679,03
Summe	37.636.314,82	38.821.944,85

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

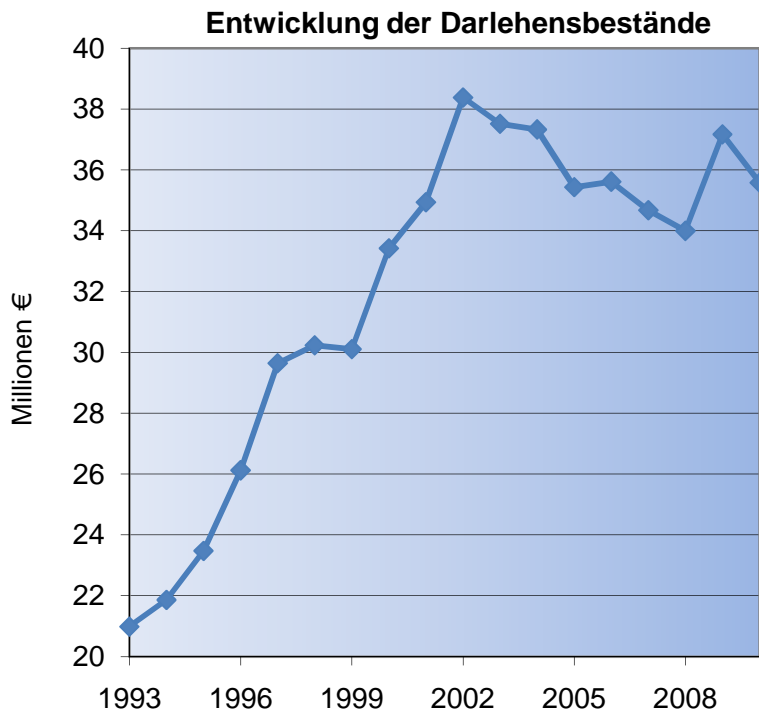
Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite.

Kreditaufnahmen 2010	€
Plan 2010 / Nachtragsplan	2.000.000,00
übrig aus Kreditermächtigung 2009	0,00
Gesamtvolumen 2010	2.000.000,00
Bruttokreditaufnahme	0,00
Tilgung 2010	1.592.283,62
Nettokreditaufnahme 2010	-1.592.283,62
freies Kreditvolumen	2.000.000,00

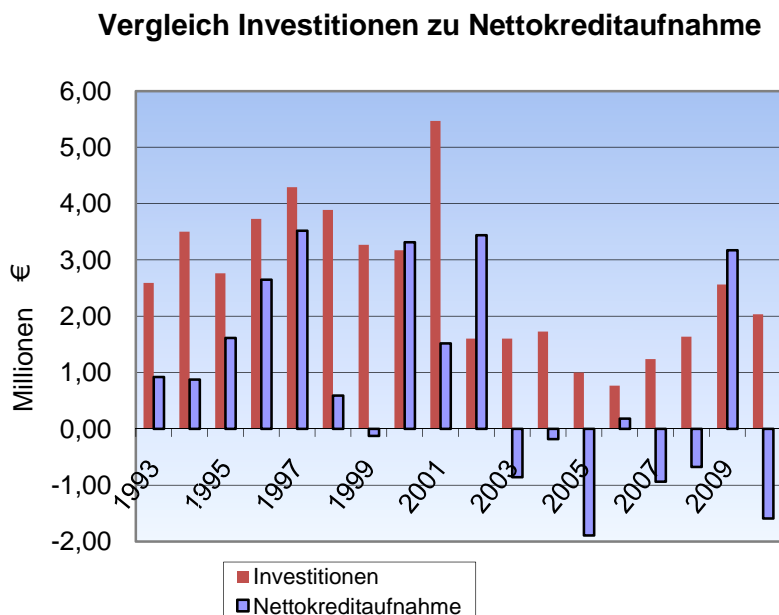
Im Jahr 2010 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Der Betrieb hat damit seine Bankkredite in Höhe der Tilgungsleistungen (1.592.283,62 €) reduziert.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

Der Darlehensbestand der städt. Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



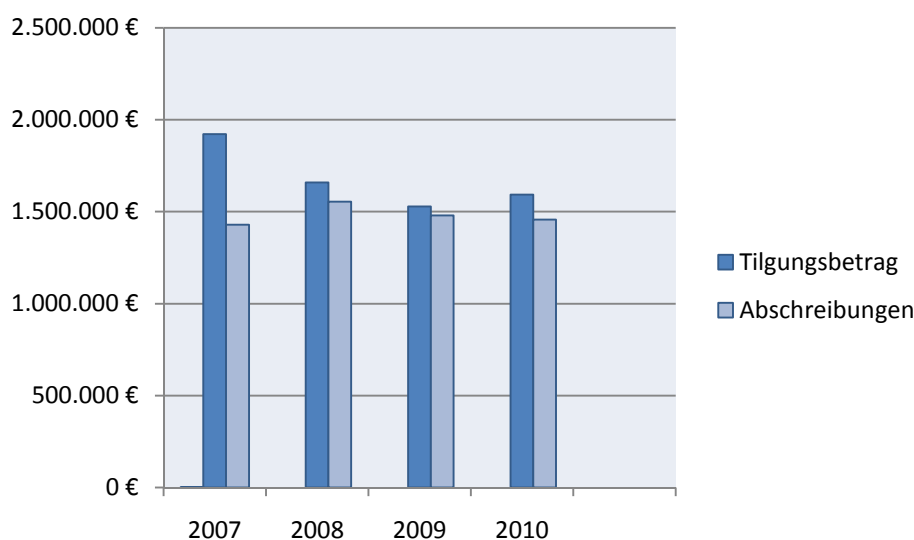
Der Darlehensbestand der Städt. Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand in 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 37,2 Mio. € in 2009 gesenkt werden. Ende 2010 waren 35.575.362,89 € Verbindlichkeiten aus Darlehen bilanziert. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 60,93 %.



Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.

Jahr	Tilgungsbetrag €	Abschreibungen €	Differenz €
2010	1.592.283,62	1.456.942,91	135.340,71
2009	1.527.743,30	1.478.815,18	48.928,12
2008	1.658.377,34	1.553.752,08	104.625,26
2007	1.921.030,41	1.429.022,77	492.007,64



Im Betrachtungszeitraum konnten die Abschreibungen die Tilgungsraten nicht decken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L	€
Zins und Tilgungsbeträge	1.235.571,28
Abwassergeb. an Weingarten	7.715,57
Rechenzentrum	980,04
sonstige offene Rechnungen	417.081,03
Insgesamt:	1.661.347,92

Die Verbindlichkeiten sind um 1.218.706,70 € an Zins- und Tilgungszahlungen zu hoch bilanziert. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits in 2010 erfolgt (siehe Bankguthaben bzw. Forderungen). Die Rechnungsabgrenzungsproblematik haben wir auf Seite 11 erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

	€
Gemeinde:	
Honorar an TBA (Erlen)	3.245,43
Korrekturbuchung für Straßenentw. Leimen	81.459,29
Rückzahlung SE VmPI	81.762,56
Zwischensumme Verbindl. an Stadt	166.467,28
BHR:	
Schlussrechnung für Kanalreinigung	30.084,15
Aufgrabungen im Stadtgebiet	17.842,90
Kanalumschließen Hochgerichtsstr.	7.778,09
Zwischensumme Verbindl. an BHR	55.705,14
Insgesamt:	222.172,42
AZV	
Betriebskostenumlage	21.132,13
Abschreibungsumlage	6.776,04
Insgesamt:	27.908,17

Die Abrechnung der Verbandsumlage entspricht den Zahlen des AZV Mariatal.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg kein Kassenkredit.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (149.523,42 €) gebildet.

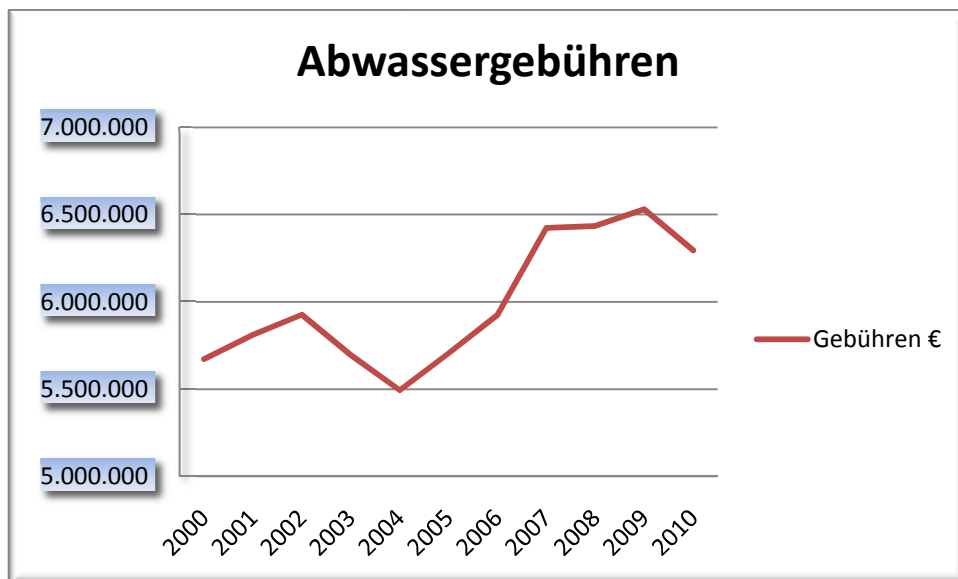
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes seit 2002 und ein Vergleich der Planansätze 2010 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 2** dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 20 ff des Geschäftsberichtes zu entnehmen.

Über die Behandlung des Jahresgewinns hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

4.2.1 Abwassergebühren

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren mit 6.295.785,22 € (VJ 6.530.462,98 €) sind gegenüber 2009 um 234.677,76 € gesunken. Die Abwassergebühren wurden zum 01.01.2010 erhöht. Die von den T_eWS abgerechneten Abwassergebühren sind um 154.053,47 € zurückgegangen.



4.2.2 Gutschrift an die TWS aus der Endabrechnung Abwassergebühren

Die Gutschrift an die TWS i. H. von 115.093,01 € ist nicht als negative Forderung, sondern als Verbindlichkeit zu bilanzieren. Das Saldierungsverbot wurde nicht berücksichtigt. Für 2011 ist eine korrekte Buchung zugesagt.

4.2.3 Forderungsausfälle

Außerdem wurden Forderungsausfälle i.H.v. 1.852,60 € an den Gebühren abgezogen. Dabei handelt es sich um uneinbringliche Forderungen die als Aufwand zu buchen sind.

Damit eine Ermittlung des gebührenrechtlichen Ausgleichsergebnisses i.S. des § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG möglich ist muss der Betrag gesondert als Aufwand gebucht werden. Es ist nach KAG das veranlagte Gebührenaufkommen maßgebend. Gebührenauffälle z.B. durch Erlass und Niederschlagung sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringen (VGH BW; Urteil vom 31.05.2010 – 2 S 2423/08). Sie dürfen nicht von den übrigen Gebührenschuldern verlangt werden.

4.2.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2010

An den AZV Mariatal sind für 2010 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 1.935.132,13 €, eine Abschreibungsumlage (720.776,04 € + Zuschussauflösung Klärwerk 271.325,78 €) von brutto 992.101,82 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 271.420,51 € zu bezahlen. Die beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen verbuchten Umlagen enthalten außerdem Korrekturen der Betriebskosten- Abschreibungs- und Zinsumlage aus 2009 welche saldiert zu einer Erstattung von 4.671,32 € führen.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2010 des AZV Mariatal ist am 20.07.2011 erfolgt.

4.3 Unerledigtes aus Vorjahren

4.3.1 Straßenentwässerungsanteil

Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wurde noch nicht korrigiert. Es wurden die anteiligen Derivateaufwendungen des AZV über die Zinsumlage und Nebenkosten (z.B. Kündigungsrecht, Gutachten) über die Betriebskostenumlage in die Berechnung einbezogen. Diese Kosten (insgesamt 24.912,44 €) sind keine betrieblichen Kosten und daher nicht über den Straßenentwässerungsanteil abzurechnen. Die Betriebsleitung hat zugesagt, bei der nächsten korrekten Berechnung des Straßenentwässerungsanteils, diese Position mit zu berichtigen.

4.3.2 Absetzungen für Brunnen

Seit 2002 bezahlt die Stadt keine Entwässerungsgebühren mehr für die öffentlichen Brunnen, was aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig ist. Die entsprechende Verfügung des OB vom 12.03.2006 hat auch noch für das Jahr 2010 gegolten, wurde aber am 07.09.2011 zurückgenommen. Damit werden die satzungs- und gebührenrechtlichen Vorgaben von der Stadt Ravensburg wieder eingehalten.

4.4 Technische Prüfung

4.4.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Im Berichtszeitraum wurden 6 Maßnahmen beschränkt und 3 Maßnahmen öffentlich ausgeschrieben. Von der Möglichkeit der Freihändigen Vergabe wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Vor Vergabeentscheidungen wurden gemäß § 40 DA-Vergabe stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Es kann festgestellt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

4.4.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI

Im Berichtszeitraum wurden 6 Ingenieurvertragsentwürfe geprüft. Die Prüfung und Beratung erstreckte sich dabei auf die:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmencuschläge
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Die Vertragsentwürfe wurden dabei eingehend besprochen. Die Prüfung der einzelnen Ingenieurverträge ergab somit keine wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren wurde das Fachamt im Rahmen der begleitenden Prüfung zu Fragen in der Vereinbarung von Nachträgen und in der Bauabrechnung intensiv beraten.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2010 festzustellen.

Ravensburg, den 23.09.2011

gez.

Müller

Anlagen

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Entwässerung
Jahresabschluss
2010

Nr.	Amt	Datum	Feststellung	erl.
1		04.08.2011	Prüfung des Jahresabschlusses	X
2		14.06.2010	Ingenieurvertrag Sanierung Triebwerkskanal Mühlstraße/ Holbeinstraße	X
3		14.06.2010	Kanalanschluss ländlicher Bereich	X
4		15.06.2010	Kanalerneuerung Obere Burachstraße	X
5		05.08.2010	Kanalhausanschluss Domäne Ganterhof	X
6		10.12.2010	Ingenieurvertrag Kanalsanierung Mariatal, Ober-/ Untereschach, Taldorf, Dürnast	X
7		10.12.2010	Ingenieurvertrag Kanalhausanschluss	X

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2002 €	Rechnungs- ergebnis 2003 €	Rechnungs- ergebnis 2004 €	Rechnungs- ergebnis 2005 €	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Planansatz 2010 €	Rechnungs- ergebnis 2010 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse											
A. Verkaufserlöse											
- Abwassergebühren	5.926.806,59	5.695.937,99	5.493.243,35	5.705.418,75	5.925.485,97	6.424.203,38	6.435.092,14	6.530.462,98	6.220.000	6.295.785,22	75.785,22
- Straßentwässerung	381.817,44	408.599,88	390.580,65	375.537,10	393.875,78	401.856,40	367.524,32	396.252,14	390.000	391.445,49	1.445,49
- Kosteneinsparung AZV					165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.700,00	166.000	165.700,00	-300,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse											
- Zuschussauflösung	546.533,57	577.701,48	586.960,81	587.272,87	574.319,43	473.324,45	448.364,66	413.775,06	404.000	356.997,01	-47.002,99
- Beitragsauflösung	700.816,15	692.839,64	719.627,88	713.136,11	727.569,68	798.903,39	575.824,51	632.901,86	645.000	637.999,16	-7.000,84
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse		788,69	1.311,16	1.982,75	2.050,81	2.235,95	2.235,94	2.235,95	4.000	2.235,94	-1.764,06
C. Sonstige Umsatzerlöse											
2. Sonstige Betriebliche Erträge	355.202,16	42.600,38	48.908,57	22.628,63	22.443,28	26.647,06	8.267,64	7.450,22	20.000	21.039,32	1.039,32
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	64.593,44	38.843,92	151.596,01	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
3. Materialaufwand											
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.797,44	11.022,31	24.467,77	19.485,44	21.137,00	27.515,66	23.627,42	30.066,25	57.500	42.697,90	-14.802,10
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen											
- Abwasseruntersuchungen	0,00	133,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	-500,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	18.826,47	15.121,55	17.278,73	20.447,73	19.900,18	19.392,30	17.026,59	19.351,40	30.000	11.653,70	-18.346,30
- Leistungen des Baubetriebshofes	305.680,77	290.611,52	288.659,68	276.019,87	318.354,12	338.758,96	327.590,97	384.200,44	390.000	399.994,42	9.994,42
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	507.419,04	570.766,18	486.207,39	402.238,20	475.098,92	511.575,59	339.483,16	472.924,64	550.000	456.487,47	-93.512,53
4. Abschreibungen											
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.325.233,77	1.365.132,96	1.330.234,67	1.418.965,79	1.334.874,78	1.429.022,77	1.553.752,08	1.492.538,53	1.600.000	1.456.946,91	-143.053,09
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)	0,00	0,00	151.719,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Abschreibungsumlage AZV	1.249.320,27	1.304.928,14	1.339.726,24	1.305.822,88	1.335.052,48	1.196.271,95	1.144.395,11	1.169.739,65	990.000	992.101,82	2.101,82
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
- Verlust aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.161,85	42.084,80	8.421,39	0	11.087,40	11.087,40
- Bewirtschaftungskosten	7.556,36	7.120,06	9.872,94	7.468,22	5.293,25	5.963,66	5.399,91	7.237,95	10.000	17.253,07	7.253,07
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke	51.036,27	47.759,47	47.464,17	51.963,99	45.200,00	-6.229,95	17.948,77	21.133,37	20.000	18.255,55	-1.744,45
- Beratung, Planung, Prüfung	96.949,81	22.692,20	74.307,29	48.265,10	10.242,73	0,00	2.468,40	11.979,38	25.000	495,00	-24.505,00
- EDV-Aufwand	0,00	27.182,90	782,90	5.440,00	1.846,48	20.399,62	4.609,21	5.172,98	20.000	3.785,65	-16.214,35
- Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Verwaltungsleistungen der Stadt	403.024,03	390.534,59	406.207,05	371.000,00	338.500,00	329.150,00	334.850,00	321.550,00	325.000	318.558,00	-6.442,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.500.000,00	1.861.090,85	1.656.072,83	1.776.824,32	1.966.374,02	1.897.760,98	1.889.401,07	1.898.176,18	1.920.000	1.935.132,13	15.132,13
6. Zinseinnahmen	148.146,45	65.079,62	39.782,93	39.572,36	49.919,60	21.769,86	43.759,57	10.560,78	4.000	7.332,96	3.332,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
- Kreditzinsen	1.871.871,23	1.953.900,17	1.751.936,10	1.684.850,65	1.502.196,27	1.496.959,44	1.676.237,92	1.438.932,95	1.610.000	1.395.659,66	-214.340,34
- Kassenkreditzinsen	18.093,88	0,00	0,00	200,21	21.862,42	2.691,19	6.655,22	6.600,89	0	91,96	91,96
- Zinsen für Derivate	122.246,85	0,00	318.872,80	0,00	7.224,10	3.097,19	0,00	81.456,29	0	107.032,18	107.032,18
- Zinsumlage AZV	405.400,12	400.788,94	0,00	282.409,14	277.867,75	422.041,24	461.735,13	256.252,57	305.000	271.420,51	-33.579,49
- sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524,10	382,10	357,17	0	690,65	690,65
8. Jahresergebnis	233.459,49	-746.393,64	-471.798,83	-225.852,97	179.640,05	608.883,94	198.420,92	533.246,96	0	439.191,12	439.191,12

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg